



Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Holzbearbeiterin EBA
Holzbearbeiter EBA

2. Übersetzter Titel (en)

Timber Worker
Federal Certificate of Vocational Education and Training

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Holzbearbeiterin EBA und der Holzbearbeiter EBA verarbeiten den Rohstoff Holz, Hilfsstoffe und Hilfsmittel zu Fabrikaten und Bauteilen. Dabei setzen sie Handmaschinen, Handwerkzeuge und stationäre Maschinen fachgerecht und effizient ein. Sie setzen die Vorschriften der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes und des Brandschutzes pflichtbewusst um.

Die Tätigkeitsgebiete der Holzbearbeiterin EBA und des Holzbearbeiters EBA sind in drei Handlungskompetenzbereiche aufgeteilt:

A Holz, Wald, Branche

B Produktion

C Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Brandschutz

Die Arbeitsaufgaben weisen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung aus, insbesondere im Bereich der industriellen Produktion. Auch im Bereich der Montage halten normierte und vorgefertigte Bauteile Einzug. Der Autonomiegrad ist, was die selbständige Planung betrifft, eher tief, obwohl bei den Arbeiten eine hohe Aufmerksamkeit vom Einzelnen verlangt wird.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Die Holzbearbeiterin EBA und der Holzbearbeiter EBA sind im Berufsfeld Holz, in Betrieben des Holzbaus oder der Holzindustrie tätig. Die Ausbildung ermöglicht die Wahl zwischen zwei Schwerpunkten:

Ausbildungsschwerpunkt Industrie

Dabei geht es um die fachgerechte Herstellung von Holzprodukten, deren Verpackung und Lagerung. Grundlegend ist die Schulung effizienter Arbeitsabläufe.

Ausbildungsschwerpunkt Werk & Bau

Wer diesen Schwerpunkt wählt, hat es mit der Fertigung und Montage von Bauteilen zu tun und lernt die Handhabung der dafür nötigen Maschinen und Materialien. Dabei spielen Effizienz und sorgfältige Planung eine wichtige Rolle.

5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

5.1 Zuständige Trägerschaft (Organisation der Arbeitswelt) für den Abschluss

Holzbau Schweiz (www.holzbau-schweiz.ch) - FRECEM, Fédération Romande des Entreprises de Charpenterie d'Ebénisterie et de Menuiserie (www.Frecem.ch) - Holzindustrie Schweiz (www.holz-bois.ch)

5.2 Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, www.sbfi.admin.ch

5.3 Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung:
Europäischer Qualifikationsrahmen:

Niveau 3
Niveau 3

5.4 Bestehensregeln/Notenskala

6 = sehr gut
5 = gut
4 = genügend

3 = ungenügend
2 = schwach
1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

5.5 Zugang zu weiterführenden Ausbildungen* (optional)

Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter mit eidgenössischem Berufsattest können sich bei einer Grundbildung zur Zimmerin bzw. Zimmermann EFZ oder als Sägerin bzw. Säger Holzindustrie EFZ das erste Jahr anrechnen lassen.

* Der Entscheid über die Zulassung liegt immer bei der aufnehmenden Institution.

5.6 Internationale Abkommen (optional)

5.7 Rechtsgrundlage

- Verordnung über die berufliche Grundbildung Holzbearbeiterin EBA/Holzbearbeiter EBA vom 23. August 2010 (Berufsnummer: 30206).

- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Holzbearbeiterin/Holzbearbeiter EBA dauert 2 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 4 Tag(en) / Woche.

- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1 Tag(en) / Woche; total 720 Lektionen.

- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 20-24 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 8-12 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 1-2 Stunden
- Allgemeinbildung

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule und den überbetrieblichen Kursen.

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

7. Zusätzliche Informationen

Ausgestellt durch:

Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF, www.sbf.admin.ch

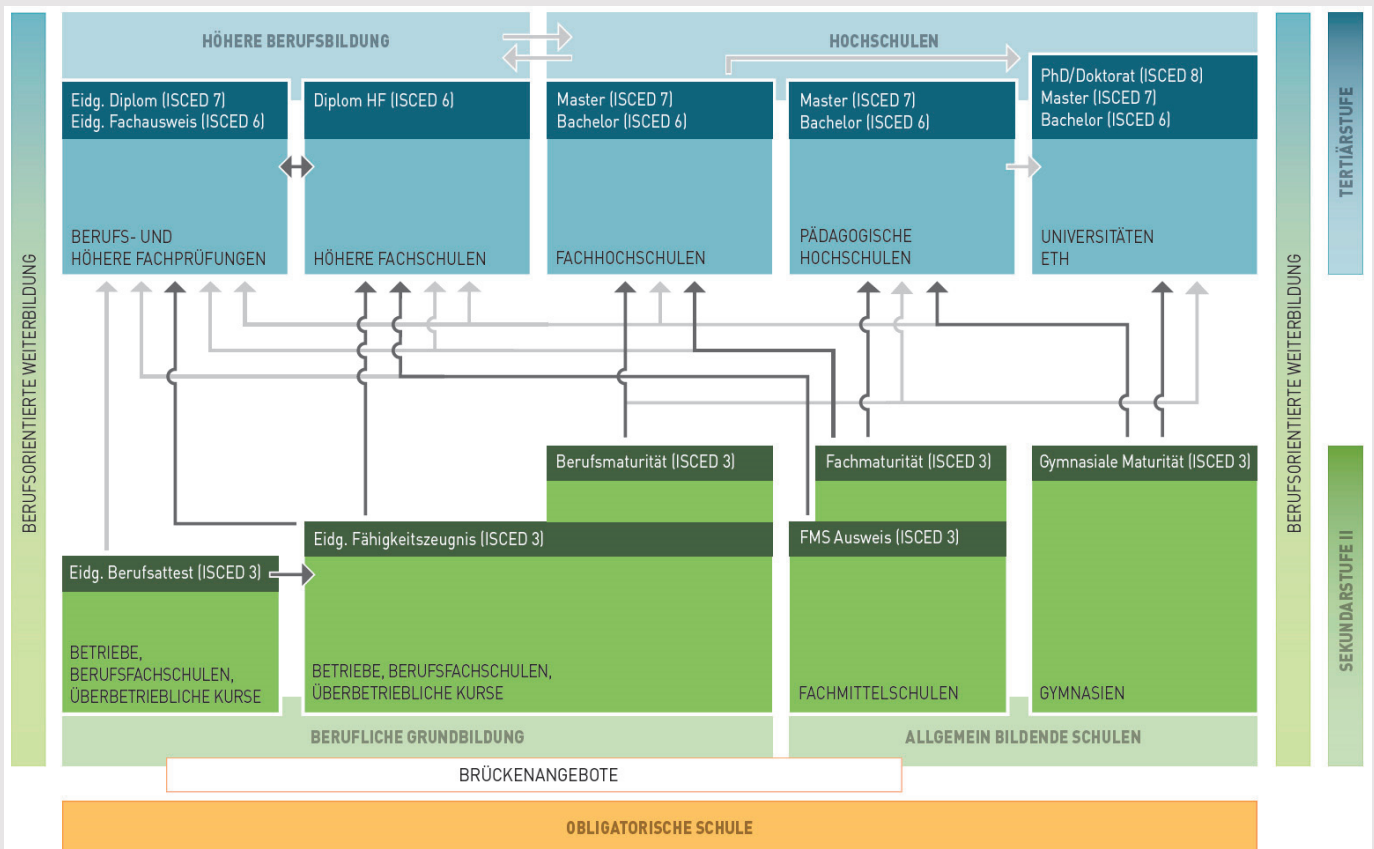


Die Zeugniserläuterung für die berufliche Grundbildung stützt sich auf Art. 4 Abs. 1 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Diese Zeugniserläuterungsvorlage wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen. Die Zeugniserläuterung soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Die Zeugniserläuterung beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art

der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss dieser Zeugniserläuterung beigefügt werden. Die Zeugniserläuterung sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.sbf.admin.ch

8. Angaben zum nationalen Bildungssystem



ISCED = International Standard Classification of Education

SBF 2016

Berufliche Grundbildung (Sekundarstufe II)

Die berufliche Grundbildung bereitet auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor und zeichnet sich durch die konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus. Vermittelt werden die für die Berufsausübung notwendigen Handlungskompetenzen, welche es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, berufliche Aufgaben und Tätigkeiten eigeninitiativ, zielorientiert, fachgerecht und ausreichend flexibel auszuführen. Die berufliche Grundbildung umfasst zudem einen allgemein bildenden Unterricht, der grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen vermittelt.

Die berufliche Grundbildung findet üblicherweise an drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) statt. Mit bestandem Abschluss der beruflichen Grundbildung ist die Arbeitsmarktfähigkeit sichergestellt.

Mit weiterer Berufserfahrung steht den Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) der Karriereweg via höhere Berufsbildung offen oder mit einer eidgenössischen Berufsmaturität auch der Zugang zu einem Studium an einer Fachhochschule.

Eidgenössische Berufsmaturität (Sekundarstufe II)

Die eidgenössische Berufsmaturität ergänzt die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis mit einer erweiterten Allgemeinbildung. Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses steht der Zugang zu einem Studium an einer Fachhochschule offen. Mit der Ergänzungsprüfung «Berufsmaturität – universitäre Hochschulen» (Passerelle) steht auch der Zugang an eine Schweizerische Universität oder an eine Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) offen.

Schweizerisches Bildungssystem

Die zwei Säulen des Schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber zum Teil Zusatzleistungen. Generell ist das Schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.